

Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III a. F.

Agentur für Arbeit Bayreuth – Hof
Jahreszahlen 2022





Impressum

Titel: Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III a.F.

Region: Agentur für Arbeit Bayreuth – Hof

Berichtsmonat: Jahreszahlen 2022

Erstellungsdatum: 30.06.2023

Hinweise: Die gesetzlichen Grundlagen der Eingliederungsbilanz sowie konzeptionelle und methodische Erläuterungen können den Methodischen Hinweisen entnommen werden. Die Bezeichnung der Tabellen orientiert sich an der Nummerierung in § 11 Abs. 2 SGB III a. F.

Herausgeberin: Bundesagentur für Arbeit
Statistik

Rückfragen an: Zentraler Statistik-Service
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg

E-Mail: Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de

Hotline: 0911/179-3632

Fax: 0911/179-1131

Weiterführende statistische Informationen

Internet: <http://statistik.arbeitsagentur.de>
Register: "Statistik nach Themen"
<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html>

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III a.F., Jahreszahlen 2022,
Nürnberg, Juni 2023

Nutzungsbedingungen © Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.
Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.
Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Tabelle

- [1](#) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III - Zugewiesene Mittel und Ausgaben
- [2](#) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung
- [3al](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
- [3all](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme - Anteile
- [3bl](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [3bll](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt - Anteile
- [3cl](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt
- [3cII](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt - Anteile
- [4a](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
- [4b](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [4c](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen - Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [5](#) Abgang aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit im Rechtskreis SGB III - besonders förderungsbedürftige Personengruppen
- [6a](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen
- [6b](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Eingliederungsquote
- [6c](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Verbleibsquote
- [7](#) Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)
- Verweis auf das Internetangebot der Statistik der Bundesagentur für Arbeit -
- [8a](#) Entwicklung der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung - Zugang - Jahressumme
- [8b](#) Entwicklung der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung - Eingliederungsquote
- [9a](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Zugang - Jahressumme
- [9b](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [9cl](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen
- [9cII](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Eingliederungsquote



Tabelle 1) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung - zugewiesene Mittel und Ausgaben

Agentur für Arbeit Bayreuth – Hof (Gebietsstand März 2023)
Berichtsjahr 2022, Datenstand März 2023

a) Zugewiesene Mittel

	Soll (zugewiesene Mittel) in 1.000 €	Ist (Ausgaben)			
		in 1.000 €	in % des Soll (Spalte 1)	in % von Insgesamt (Spalte 2)	in % des Ein- gliederungs- titels
1	2	3	4	5	
Insgesamt	x	16.157	x	100	x
dav. Eingliederungstitel	20.039	13.399	66,9	82,9	100
Weitere Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung außerhalb des Eingliederungstitels ¹⁾	x	2.758	x	17,1	x

b) Ausgaben

	Ist (Ausgaben) in 1.000 €	in % von Insgesamt		in % des Ein- gliederungs- titels
		1	2	
Insgesamt (Summe A, B, C, D, F, G, H)	16.157	100		x
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	1.973	12,2		13,3
Vermittlungsbudget	201	1,2		1,5
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	1.583	9,8		11,8
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	9	0,1		0,1
Maßnahmen bei einem Träger	1.574	9,7		11,7
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung	-	-		-
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	67	0,4		x
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	5	0,0		x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	62	0,4		x
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	116	0,7		x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	6	0,0		x
B Berufswahl und Berufsausbildung	3.651	22,6		18,0
Zuschüsse für Berufsorientierungsmaßnahmen	222	1,4		1,7
Berufseinstiegsbegleitung	562	3,5		4,2
Assistierte Ausbildung	543	3,4		4,1
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	-	-		x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	1.120	6,9		x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	-		-
Außerbetriebliche Berufsausbildung	970	6,0		7,2
Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen und schwerbehinderte Menschen ¹⁾	106	0,7		x
Einstiegsqualifizierung	113	0,7		0,8
Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung ¹⁾	13	0,1		x
Zuschuss für schwerbehinderte Menschen im Anschluss an Aus- und Weiterbildung	2	0,0		0,0
C Berufliche Weiterbildung	7.275	45,0		50,8
Förderung der beruflichen Weiterbildung	3.511	21,7		26,1
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ¹⁾	453	2,8		x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	3.311	20,5		24,7
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	3.255	20,1		17,9
Eingliederungszuschuss	1.364	8,4		10,2
Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen ¹⁾	860	5,3		x
Gründungszuschuss	1.031	6,4		7,7
Gründungszuschuss zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben ¹⁾	-	-		x
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	-	-		-
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Restabwicklung)	-	-		-
G Freie Förderung	-	-		-
Freie Förderung SGB III (Restabwicklung)	-	-		-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-		-
H Sonstige Leistungen	3	0,0		0,0
Förderung der Teilnahme an Sprachkursen	-	-		-
Förderung von Jugendwohnheimen	-	-		-
Reisekosten aus Anlass der Meldung bei der Arbeitsagentur	3	0,0		0,0
Mobilitätsprogramm TMS ¹⁾	-	-		x
Förderung von Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation ¹⁾	-	-		x
Teilnehmerbezogene Programmausgaben des internationalen Services der BA ¹⁾	-	-		x
Zuschüsse i. R. d. Sicherstellungsauftrags Sozialdienstleister-Einsatz-Gesetz	-	-		x

1) Diese Förderungen gehören zu den weiteren Ermessensleistungen außerhalb des Eingliederungstitels (§ 71b SGB IV).



Tabelle 2) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung

Agentur für Arbeit Bayreuth – Hof (Gebietsstand März 2023)

Berichtsjahr 2022, Datenstand März 2023

	durchschnittliche Ausgaben je Förderung pro Monat (in EURO)		Dauer der Leistung (Durchschnitt in Monaten)	
	2022	+/- Vorjahr	2022	+/- Vorjahr
	1	2	3	4
A Aktivierung und berufliche Eingliederung				
Vermittlungsbudget ¹⁾⁽²⁾	223	18	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	827	203	0,9	0,1
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber ¹⁾	8	-3	0,1	-
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	1.946	283	1,9	0,1
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung ¹⁾⁽²⁾	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget ⁴⁾	198	-174	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	938	-383	1,8	-0,4
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	2.359	110	2,6	0,3
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	6.033	4.326	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung				
Zuschüsse für Berufsorientierungsmaßnahmen	x	x	x	x
Berufseinstiegsbegleitung	152	-20	26,2	-1,8
Assistierte Ausbildung	173	7	6,9	-4,3
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	-	7,4	7,4
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ³⁾	1.313	390	4,9	-1,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	x	x	-	-8,7
Außerbetriebliche Berufsausbildung	1.312	113	13,3	-3,9
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	418	0	24,1	-1,1
Einstiegsqualifizierung	430	14	6,8	-1,4
Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung	36	-273	.	.
C Berufliche Weiterbildung				
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	686	16	8,5	-0,4
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	757	78	16,5	2,3
Arbeitsentgeltzuschuss bei beruflicher Weiterbildung Beschäftigter	1.328	14	13,3	-2,1
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit				
Eingliederungszuschuss	1.111	128	5,2	0,3
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	1.049	65	15,5	-1,7
Gründungszuschuss	1.082	52	10,7	-0,8
G Freie Förderung				
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	-	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Berechnung Sp. 1: Durchschnittliche monatliche Ausgaben dividiert durch den durchschnittlichen Teilnehmerbestand. Die Berechnung ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll bzw. möglich. Für Einmalleistungen werden für die Berechnung der durchschnittlichen Ausgaben die Jahresausgaben durch die Anzahl der Leistungsfälle dividiert. Somit werden bei den Einmalleistungen die Ergebnisse pro Fall ausgewiesen und sind mit den zeitraumbezogenen Ergebnissen der übrigen Instrumente nicht vergleichbar.

2) Berechnung Sp. 3: Die durchschnittliche Förderdauer wird auf Basis der Austritte eines Berichtsjahres und deren Förderbeginn und -ende ermittelt. Die Berechnung ist nur bei zeitraumbezogenen Teilnahmen sinnvoll und möglich, nicht bei Einmalleistungen.

3) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.



Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Bayreuth – Hof (Gebietsstand März 2023)

Berichtsjahr 2022, Datenstand März 2023

3a I) Zugang - Jahressumme

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeitarbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbehinderte Menschen / Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte
	1	2	3	4	5	6	7
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	17.424	9.886	x	1.715	4.382	344	6.195
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	2.928	1.582	77	281	523	49	1.005
Vermittlungsbudget ¹⁾	905	459	*	73	*	*	246
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	1.915	1.047	41	151	308	34	727
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.106	566	19	90	173	16	374
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	809	481	22	61	135	18	353
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	-	-	-	-	-	-	-
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	90	60	*	42	-	*	26
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	24	17	*	15	-	-	5
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	66	43	-	27	-	*	21
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	*	-	15	*	-	*
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	*	*	-	-	-	-	*
B Berufswahl und Berufsausbildung	632	601	*	12	-	-	601
Berufseinstiegsbegleitung	174	174	-	*	-	-	174
Assistierte Ausbildung	211	185	-	*	-	-	185
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	211	185	-	*	-	-	185
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	-	-	-	-	-	-	-
Vorphase der Assistierten Ausbildung	-	-	-	-	-	-	-
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	*	*	-	-	-	-	*
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	159	158	*	*	-	-	158
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	-	-	-	-	-	-
Außerbetriebliche Berufsausbildung	36	36	-	*	-	-	36
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	12	*	-	7	-	-	*
Einstiegsqualifizierung	36	35	-	-	-	-	35
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	*	-	-	-	-	-	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	*	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	1.002	432	19	63	169	34	240
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	725	334	*	53	152	30	162
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	36	15	-	3	*	*	12
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	241	83	*	7	*	*	66
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	350	204	*	76	85	6	102
Eingliederungszuschuss	219	130	8	27	58	3	65
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	46	46	4	45	14	*	23
Gründungszuschuss	85	28	*	4	13	*	14
G Freie Förderung	-	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	4.912	2.819	110	432	777	89	1.948

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.



Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Bayreuth – Hof (Gebietsstand März 2023)

Berichtsjahr 2022, Datenstand März 2023

3a II) Anteile (in Prozent)

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeitarbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbehinderte Menschen / Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte
	1	2	3	4	5	6	7
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	17.424	56,7	x	9,8	25,1	2,0	35,6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	2.928	54,0	2,6	9,6	17,9	1,7	34,3
Vermittlungsbudget ¹⁾	905	50,7	*	8,1	*	*	27,2
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	1.915	54,7	2,1	7,9	16,1	1,8	38,0
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.106	51,2	1,7	8,1	15,6	1,4	33,8
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	809	59,5	2,7	7,5	16,7	2,2	43,6
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	-	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	90	66,7	*	46,7	-	*	28,9
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	24	70,8	*	62,5	-	-	20,8
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	66	65,2	-	40,9	-	*	31,8
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	*	*	*	*	*	*
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	*	*	*	*	*	*	*
B Berufswahl und Berufsausbildung	632	95,1	*	1,9	-	-	95,1
Berufseinstiegsbegleitung	174	100,0	-	*	-	-	100,0
Assistierte Ausbildung	211	87,7	-	*	-	-	87,7
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	211	87,7	-	*	-	-	87,7
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	-	x	x	x	x	x	x
Vorphase der Assistierten Ausbildung	-	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	*	*	*	*	*	*	*
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	159	99,4	*	*	-	-	99,4
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	36	100,0	-	*	-	-	100,0
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	12	*	-	58,3	-	-	*
Einstiegsqualifizierung	36	97,2	-	-	-	-	97,2
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	*
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	*	*	*	*	*	*	*
C Berufliche Weiterbildung	1.002	43,1	1,9	6,3	16,9	3,4	24,0
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	725	46,1	*	7,3	21,0	4,1	22,3
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	36	41,7	-	8,3	*	*	33,3
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	241	34,4	*	2,9	*	*	27,4
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	350	58,3	*	21,7	24,3	1,7	29,1
Eingliederungszuschuss	219	59,4	3,7	12,3	26,5	1,4	29,7
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	46	100,0	8,7	97,8	30,4	*	50,0
Gründungszuschuss	85	32,9	*	4,7	15,3	*	16,5
G Freie Förderung	-	x	x	x	x	x	x
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	x	x	x	x	x
Summe (A, B, C, D, G)	4.912	57,4	2,2	8,8	15,8	1,8	39,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Bayreuth – Hof (Gebietsstand März 2023)

Berichtsjahr 2022, Datenstand März 2023

3b I) Bestand - Jahresdurchschnitt

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeitarbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbehinderte Menschen / Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	4.482	3.082	664	694	1.976	90	1.544
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	161	105	5	22	25	3	76
Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	148	94	5	15	25	3	70
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	15	8	0	2	2	0	6
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	133	87	4	13	23	3	64
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	9	7	-	4	-	0	5
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	4	4	-	4	0	-	1
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	753	724	1	19	-	-	722
Berufseinstiegsbegleitung	308	308	-	1	-	-	308
Assistierte Ausbildung	261	238	-	2	-	-	237
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	261	237	-	2	-	-	237
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	0	0	-	-	-	-	0
Vorphase der Assistierten Ausbildung	-	-	-	-	-	-	-
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	5	5	-	0	-	-	5
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	71	70	0	1	-	-	70
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	-	-	-	-	-	-
Außerbetriebliche Berufsausbildung	62	61	1	2	-	-	61
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	21	21	-	14	-	-	20
Einstiegsqualifizierung	22	22	-	-	-	-	22
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	3	-	-	-	-	-	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	0	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	682	254	7	37	52	31	162
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	425	154	6	25	46	24	80
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	50	15	-	7	0	2	7
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	208	84	1	4	5	5	75
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	250	158	19	87	56	3	76
Eingliederungszuschuss	102	67	10	17	31	2	29
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	68	67	7	67	15	0	33
Gründungszuschuss	79	24	2	3	10	1	14
G Freie Förderung	-	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	1.846	1.241	31	165	132	37	1.035

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.



Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Bayreuth – Hof (Gebietsstand März 2023)

Berichtsjahr 2022, Datenstand März 2023

3b II) Anteile (in Prozent)

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeitarbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbehinderte Menschen / Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	4.482	68,8	14,8	15,5	44,1	2,0	34,4
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	161	65,0	2,8	13,4	15,5	1,9	46,9
Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	148	63,9	3,1	9,9	16,8	1,9	47,2
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	15	50,3	1,1	9,9	13,3	0,6	36,5
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	133	65,4	3,3	9,9	17,2	2,1	48,4
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	9	71,7	-	37,2	-	2,7	49,6
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	4	89,8	-	85,7	2,0	-	30,6
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	753	96,2	0,1	2,6	-	-	96,0
Berufseinstiegsbegleitung	308	100,0	-	0,3	-	-	100,0
Assistierte Ausbildung	261	90,9	-	0,9	-	-	90,7
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	261	90,9	-	0,9	-	-	90,7
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	0	100,0	-	-	-	-	100,0
Vorphase der Assistierten Ausbildung	-	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	5	100,0	-	3,7	-	-	100,0
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	71	98,8	0,4	0,7	-	-	98,8
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	62	98,4	0,8	3,2	-	-	98,4
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	21	100,0	-	64,6	-	-	95,3
Einstiegsqualifizierung	22	98,5	-	-	-	-	98,5
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	3
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	0	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	682	37,3	1,0	5,4	7,6	4,5	23,7
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	425	36,4	1,4	6,0	10,8	5,7	18,8
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	50	30,9	-	14,2	0,8	4,5	14,4
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	208	40,6	0,3	2,1	2,5	2,3	36,1
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	250	63,2	7,5	35,0	22,3	1,1	30,2
Eingliederungszuschuss	102	65,0	10,0	17,0	29,8	1,5	28,3
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	68	98,3	10,2	97,7	22,6	0,5	48,0
Gründungszuschuss	79	30,7	2,0	4,1	12,4	1,3	17,2
G Freie Förderung	-	x	x	x	x	x	x
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	x	x	x	x	x
Summe (A, B, C, D, G)	1.846	67,2	1,7	9,0	7,2	2,0	56,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.



Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3c) Jüngere (bei Eintritt unter 25 Jahre)

Agentur für Arbeit Bayreuth – Hof (Gebietsstand März 2023)

Berichtsjahr 2022, Datenstand März 2023

3c I) Zugang - Jahressumme - und Bestand - Jahresdurchschnitt - ¹⁾

	Insgesamt		Frauen	
	Zugang	Bestand	Zugang	Bestand
	1	2	3	4
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	2.700	383	953	135
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	417	25	137	7
Vermittlungsbudget ¹⁾	80	x	39	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	292	21	85	6
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	182	3	57	1
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	110	18	28	5
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	-	x	-	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	*	x	13	x
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	*	x	*	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	38	4	*	1
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	0	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	-	x	-	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	602	726	210	243
Berufseinstiegsbegleitung	174	308	78	141
Assistierte Ausbildung	191	242	44	39
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	191	242	44	39
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	-	0	-	-
Vorphase der Assistierten Ausbildung	-	-	-	-
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	*	5	-	1
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	157	71	70	36
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	-	-	-
Außerbetriebliche Berufsausbildung	34	59	4	13
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	*	18	4	5
Einstiegsqualifizierung	33	21	10	7
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	*	1	-	1
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	80	61	35	26
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	52	30	25	13
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	3	6	*	1
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	25	25	*	12
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	46	36	17	11
Eingliederungszuschuss	30	12	10	4
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	*	23	*	7
Gründungszuschuss	*	1	*	1
G Freie Förderung	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	1.145	848	399	287

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.



Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3c) Jüngere (bei Eintritt unter 25 Jahre)

Agentur für Arbeit Bayreuth – Hof (Gebietsstand März 2023)

Berichtsjahr 2022, Datenstand März 2023

3c II) Anteile an Insgesamt (in Prozent)

	in % von Tabelle 3a/ 3b Insgesamt		in % von Tabelle 4a/ 4b Frauen Insgesamt	
	Zugang	Bestand	Zugang	Bestand
	1	2	3	4
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	15,5	8,5	13,3	7,0
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	14,2	15,7	11,2	10,8
Vermittlungsbudget ¹⁾	8,8	x	10,1	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	15,2	14,1	10,7	9,8
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	16,5	18,8	12,2	8,2
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	13,6	13,6	8,6	10,0
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	*	x	39,4	x
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	*	x	*	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	57,6	44,2	*	26,9
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	8,2	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	*	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	95,3	96,4	98,1	98,0
Berufseinstiegsbegleitung	100,0	100,0	100,0	100,0
Assistierte Ausbildung	90,5	92,6	91,7	94,0
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	90,5	92,6	91,7	94,0
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	x	100,0	x	x
Vorphase der Assistierten Ausbildung	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	*	100,0	x	100,0
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	98,7	99,8	100,0	100,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	94,4	96,2	100,0	100,0
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	*	86,6	100,0	70,4
Einstiegsqualifizierung	91,7	96,9	100,0	100,0
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	*	42,4	x	72,2
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	*	-	x	x
C Berufliche Weiterbildung	8,0	8,9	6,8	6,5
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	7,2	7,0	6,8	5,3
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	8,3	12,2	*	5,5
Arbeitentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	10,4	11,9	*	8,9
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	13,1	14,5	13,0	11,1
Eingliederungszuschuss	13,7	11,7	12,7	9,9
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	*	33,3	*	25,4
Gründungszuschuss	*	1,8	*	1,4
G Freie Förderung	x	x	x	x
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x
Summe (A, B, C, D, G)	23,3	45,9	19,2	35,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.



Tabelle 4) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen
4a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Bayreuth – Hof (Gebietsstand März 2023)
Berichtsjahr 2022, Datenstand März 2023

4a) Zugang - Jahressumme

	Insgesamt	in % von Tabelle 3a Insgesamt	darunter (Spalte 1): besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insgesamt ³⁾	Langzeitarbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbehinderte M. / Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	7.141	41,0	3.972	x	708	1.888	311	2.279
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	1.218	41,6	612	39	108	214	*	358
Vermittlungsbudget ¹⁾	388	42,9	174	*	30	76	*	83
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	793	41,4	412	*	60	138	*	263
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	469	42,4	226	*	37	77	16	136
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	324	40,0	186	12	23	61	*	127
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	-	x	-	-	-	-	-	-
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	33	36,7	23	-	15	-	*	12
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	7	29,2	6	-	5	-	-	*
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	26	39,4	17	-	10	-	*	*
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	4	*	3	-	3	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	-	*	-	-	-	-	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung	214	33,9	210	-	4	-	-	210
Berufseinstiegsbegleitung	78	44,8	78	-	*	-	-	78
Assistierte Ausbildung	48	22,7	44	-	-	-	-	44
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	48	22,7	44	-	-	-	-	44
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	-	x	-	-	-	-	-	-
Vorphase der Assistierten Ausbildung	-	x	-	-	-	-	-	-
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	*	-	-	-	-	-	-
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	70	44,0	70	-	*	-	-	70
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	x	-	-	-	-	-	-
Außenbetriebliche Berufsausbildung	4	11,1	4	-	-	-	-	4
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	4	33,3	4	-	*	-	-	4
Einstiegsqualifizierung	10	27,8	10	-	-	-	-	10
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	-	*	-	-	-	-	-	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	*	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	511	51,0	215	9	30	81	31	111
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	366	50,5	163	9	25	68	27	74
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	16	44,4	7	-	*	*	*	4
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	129	53,5	45	-	*	*	*	33
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	131	37,4	67	7	28	32	*	29
Eingliederungszuschuss	79	36,1	41	*	*	24	*	14
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	18	39,1	18	*	17	4	*	11
Gründungszuschuss	34	40,0	8	-	*	4	*	4
G Freie Förderung	-	x	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	-	-	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	2.074	42,2	1.104	55	170	327	83	708

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.



Tabelle 4) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen
4b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Bayreuth – Hof (Gebietsstand März 2023)

Berichtsjahr 2022, Datenstand März 2023

4b) Bestand - Jahresdurchschnitt

	Insgesamt	in % von Tabelle 3b Insgesamt	darunter (Spalte 1): besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insgesamt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte M. / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	1.932	43,1	1.338	315	298	887	81	647
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	64	39,6	41	2	8	11	3	28
Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	59	39,7	36	2	6	11	3	25
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	6	40,3	3	0	1	1	0	2
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	53	39,6	34	2	5	11	3	23
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	4	46,0	4	-	2	-	0	3
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	1	20,4	1	-	1	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	248	33,0	244	-	6	-	-	243
Berufseinstiegsbegleitung	141	45,7	141	-	1	-	-	141
Assistierte Ausbildung	42	15,9	39	-	-	-	-	39
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	42	16,0	39	-	-	-	-	39
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	-	-	-	-	-	-	-	-
Vorphase der Assistierten Ausbildung	-	x	-	-	-	-	-	-
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	1	14,8	1	-	-	-	-	1
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	36	51,2	36	-	1	-	-	36
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	x	-	-	-	-	-	-
Außerbetriebliche Berufsausbildung	13	21,1	13	-	-	-	-	13
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	7	31,9	7	-	4	-	-	6
Einstiegsqualifizierung	7	34,0	7	-	-	-	-	7
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	2	54,5	-	-	-	-	-	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	397	58,2	141	3	18	26	30	84
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	249	58,8	86	3	15	21	23	39
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	18	36,6	6	-	0	0	2	3
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	130	62,3	50	-	3	4	5	43
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	102	40,9	61	7	36	19	2	27
Eingliederungszuschuss	38	37,1	22	3	7	11	1	6
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	28	40,7	28	4	27	3	0	14
Gründungszuschuss	37	46,0	11	0	2	5	1	7
G Freie Förderung	-	x	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	-	-	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	811	44,0	486	12	68	56	36	381

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.



Tabelle 4) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen
4c) Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III

Agentur für Arbeit Bayreuth – Hof (Gebietsstand März 2023)

Berichtsjahr 2022, Datenstand März 2023

4c I) Bestand - Jahresdurchschnitt

	Insgesamt	Frauen	nachrichtl.: Männer
	1	2	3
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote %) ¹⁾	1,8	1,6	1,9
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III)	x	43,1	56,9
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III	x	38,9	61,1
realisierte Förderanteil (s. auch Tab. 4 b)	x	44,0	56,0
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	5,0	- 5,0
realisierte Förderanteil (ohne Kategorie "B Berufswahl und Berufsausbildung") (s. auch Tab. 4 b)	x	51,5	48,5
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	12,6	- 12,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4c II) Bestand - Jahresdurchschnitt Vorjahr

	Insgesamt	Frauen	nachrichtl.: Männer
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote %) ¹⁾	2,1	1,9	2,2
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III)	x	44,1	55,9
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III	x	40,8	59,2
realisierte Förderanteil	x	44,3	55,7
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	3,4	- 3,4
realisierte Förderanteil (ohne Kategorie "B Berufswahl und Berufsausbildung")	x	51,8	48,2
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	10,9	- 10,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Arbeitslosenquote kann in die beiden Komponenten anteilige Arbeitslosenquote SGB II und anteilige Arbeitslosenquote SGB III zerlegt werden. Dabei werden die Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB II und SGB III jeweils auf alle zivilen Erwerbspersonen bezogen. Die Summe der beiden anteiligen Einzelquoten ergibt die Gesamtquote. Die anteiligen Quoten beantworten die Frage, wie sich die Arbeitslosigkeit auf die beiden Rechtskreise verteilt.



**Tabelle 5) Abgang aus Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III
besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Agentur für Arbeit Bayreuth – Hof (Gebietsstand März 2023)

Berichtsjahr 2022, Datenstand März 2023

5) Abgang - Jahressumme

	Insge- samt	Abgang von Arbeitslosen						
		darunter: besonders förderungsbedürftige Personen						
		Insgesamt ¹⁾	Langzeit- arbeits- lose (\$ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte	
	1	2	3	4	5	6	7	
Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt	01	16.677	9.578	1.148	1.701	4.373	340	5.757
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit ²⁾	02	8.076	3.965	147	484	1.522	158	2.561
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	7.730	3.795	132	474	1.421	154	2.465
Wiederbeschäftigungsquote ³⁾ (Zeile 03 in % von Zeile 01)	04	46,4	39,6	11,5	27,9	32,5	45,3	42,8
dar. Abgänge in ungeförderte Beschäftigung	05	7.533	3.668	121	425	1.363	154	2.408
Zeile 05 in % von Zeile 01	06	45,2	38,3	10,5	25,0	31,2	45,3	41,8
dar. in selbständige Tätigkeit	07	322	155	14	9	98	4	84
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	1,9	1,6	1,2	0,5	2,2	1,2	1,5
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	244	126	13	4	85	*	72
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	1,5	1,3	1,1	0,2	1,9	*	1,3
dar. Abgänge in Beschäftigung (gefördert und ungefördert) durch Vermittlung	11	794	400	21	39	142	19	250
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	10,3	10,5	15,9	8,2	10,0	12,3	10,1
dar. Abgänge in Beschäftigung (nur ungefördert) durch Vermittlung	13	758	377	21	36	131	19	239
Vermittlungsquote 4) (Zeile 13 in % von Zeile 05)	14	10,1	10,3	17,4	8,5	9,6	12,3	9,9

	Insge- samt	Abgang von arbeitslosen Frauen						
		darunter: besonders förderungsbedürftige Personen						
		Insgesamt ¹⁾	Langzeit- arbeits- lose (\$ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte	
	1	2	3	4	5	6	7	
Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt	01	6.916	3.913	582	728	1.903	308	2.087
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit ²⁾	02	3.043	1.393	72	184	541	142	784
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	2.945	1.361	68	181	530	139	767
Wiederbeschäftigungsquote ³⁾ (Zeile 03 in % von Zeile 01)	04	42,6	34,8	11,7	24,9	27,9	45,1	36,8
dar. Abgänge in ungeförderte Beschäftigung	05	2.873	1.320	62	167	507	139	753
Zeile 05 in % von Zeile 01	06	41,5	33,7	10,7	22,9	26,6	45,1	36,1
dar. in selbständige Tätigkeit	07	90	26	4	*	11	3	12
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	1,3	0,7	0,7	*	0,6	1,0	0,6
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	57	17	4	-	8	*	8
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	0,8	0,4	0,7	-	0,4	*	0,4
dar. Abgänge in Beschäftigung (gefördert und ungefördert) durch Vermittlung	11	388	179	14	13	79	18	88
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	13,2	13,2	20,6	7,2	14,9	12,9	11,5
dar. Abgänge in Beschäftigung (nur ungefördert) durch Vermittlung	13	376	172	14	12	75	18	85
Vermittlungsquote 4) (Zeile 13 in % von Zeile 05)	14	13,1	13,0	22,6	7,2	14,8	12,9	11,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

2) Abgänge in Erwerbstätigkeit (Zeile 02) umfassen neben den Abgängen in Beschäftigung (Zeile 03) und den Abgängen in Selbständigkeit (Zeile 07) auch Abgänge in den Freiwilligendienst. Die Summe von Zeile 03 und 07 weicht daher um die Zahl der Abgänge in den Freiwilligendienst von Zeile 02 ab.

3) Die Wiederbeschäftigungsquote zeigt an, in welchem Maß Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beendet haben. Sie bezieht die Abgänge in Beschäftigung (Zeile 03) auf die Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt (Zeile 01).

4) Die Vermittlungsquote zeigt an, in welchem Umfang Arbeitsvermittlungen durch Auswahl und Vorschlag zur Wiederbeschäftigung von Arbeitslosen in ungeförderten Beschäftigungsverhältnissen beigetragen haben.

Die Mitwirkung von Arbeitsagenturen oder Trägern der Grundsicherung am Zustandekommen eines Arbeitsverhältnisses lässt sich jedoch nicht mit einem engen Vermittlungsbegriff erfassen und allein mit der Vermittlungsquote im Sinne des § 11 Abs. 2 Nr. 5 SGB III messen. Zum einen werden vielfach Arbeitsvermittlungen nach Auswahl und Vorschlag mit zusätzlichen Förderleistungen getätig. Über die klassische Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag hinaus tragen zudem die Selbstinformationseinrichtungen, die Beratungsdienstleistungen, Potenzialanalysen, die Einschaltung von Dritten, vielfältige finanzielle Hilfen bei der Beschäftigungssuche, auch der Vermittlungsgutschein zu Beschäftigungsaufnahmen, sowie die Förderung durch das Instrumentarium der aktiven Arbeitsmarktpolitik bei. Weiterführende Informationen können der Publikation "Erfolgreiche Arbeitssuche sowie Förderung vor und bei Beschäftigungsaufnahme" entnommen werden, abrufbar unter:

[Erfolgreiche Arbeitssuche sowie Förderung vor und bei Beschäftigungsaufnahme](#)



Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Ermessensleistungen)

6a) Austritte von Männern und Frauen

Agentur für Arbeit Bayreuth – Hof (Gebietsstand März 2023)

Berichtsjahr 2022, Datenstand März 2023

Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (Januar 2021 - Dezember 2021)

	Austritte Insgesamt	darunter:								
		Frauen	Männer	beson- ders förder- ungs- bedürf- tige Per- so- nen ²⁾	darunter:					
					Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte Men- schen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
A Aktivierung und berufliche Eingliederung										
Vermittlungsbudget	1.146	482	664	617	35	113	241	28	366	
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	2.400	985	1.415	1.271	63	174	337	56	876	
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.487	623	864	747	36	103	187	40	508	
Maßnahmen bei einem Träger	913	362	551	524	27	71	150	16	368	
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	*	-	*	-	-	-	-	-	-	
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	95	33	62	52	7	37	-	-	24	
dav. Vermittlungsbudget	23	*	22	17	*	15	-	-	6	
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	72	*	40	35	*	22	-	-	18	
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	18	8	10	17	*	17	*	-	5	
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	*	-	*	*	-	*	-	-	*	
B Berufswahl und Berufsausbildung ohne BOM										
Berufseinstiegsbegleitung	154	68	86	132	-	*	-	-	132	
Assistierte Ausbildung	37	11	26	29	-	-	-	-	29	
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	27	8	19	22	-	-	-	-	22	
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	10	3	7	7	-	-	-	-	7	
Vorphase der Assistierten Ausbildung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	199	86	113	198	-	*	-	*	198	
Ausbildungsbegleitende Hilfen	450	79	371	412	-	9	-	-	412	
Außenbetriebliche Berufsausbildung	38	12	26	38	-	-	-	*	38	
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	11	4	7	11	-	9	-	-	9	
Einstiegsqualifizierung	65	15	50	64	-	-	-	-	64	
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	3	*	*	3	-	3	-	-	-	
C Berufliche Weiterbildung										
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	903	484	419	454	41	61	120	47	293	
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung ³⁾	695	346	349	368	41	59	103	38	224	
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	52	24	28	19	*	6	-	-	14	
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	171	114	57	72	-	*	7	11	60	
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit										
Eingliederungszuschuss	410	151	259	243	24	50	101	11	130	
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	58	19	39	58	-	57	18	*	16	
Gründungszuschuss	112	36	76	33	3	3	17	3	13	
G Freie Förderung										
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	-	-	-	-	

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.



Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Ermessensleistungen)
6b) Eingliederungsquote für Männer und Frauen

Agentur für Arbeit Bayreuth – Hof (Gebietsstand März 2023)

Berichtsjahr 2022, Datenstand März 2023

Eingliederungsquote in Prozent (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2021 - Dezember 2021)

	Austritte Insgesamt	darunter:								
		Frauen	Männer	beson- ders förder- ungs- bedürf- tige Per- so- nen ²⁾	darunter:					
					Langzeit- arbeits- lose (\$ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte Men- schen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
A Aktivierung und berufliche Eingliederung										
Vermittlungsbudget	70,0	67,6	71,7	65,2	28,6	72,6	53,9	85,7	64,5	
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	67,0	65,2	68,2	62,7	66,7	63,2	55,5	62,5	64,6	
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	76,7	75,9	77,3	74,0	80,6	79,6	66,3	70,0	76,4	
Maßnahmen bei einem Träger	51,0	46,7	53,9	46,6	48,1	39,4	42,0	x	48,4	
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	56,8	63,6	53,2	57,7	x	56,8	x	x	70,8	
dav. Vermittlungsbudget	56,5	x	54,5	x	x	x	x	x	x	
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	56,9	x	52,5	62,9	x	68,2	x	x	x	
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
B Berufswahl und Berufsausbildung										
Berufseinstiegsbegleitung	48,7	29,4	64,0	44,7	x	x	x	x	44,7	
Assistierte Ausbildung	94,6	x	96,2	93,1	x	x	x	x	93,1	
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	92,6	x	x	90,9	x	x	x	x	90,9	
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Vorphase der Assistierten Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	56,3	53,5	58,4	56,1	x	x	x	x	56,1	
Ausbildungsbegleitende Hilfen	90,7	92,4	90,3	91,0	x	x	x	x	91,0	
Außerbetriebliche Berufsausbildung	68,4	x	65,4	68,4	x	x	x	x	68,4	
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Einstiegsqualifizierung	81,5	x	78,0	81,3	x	x	x	x	81,3	
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
C Berufliche Weiterbildung										
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	77,2	77,7	76,6	72,9	61,0	63,9	62,5	83,0	73,7	
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung ³⁾	72,2	70,2	74,2	67,9	61,0	62,7	57,3	78,9	67,9	
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	75,0	75,0	75,0	x	x	x	x	x	x	
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	94,2	97,4	87,7	93,1	x	x	x	x	91,7	
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit										
Eingliederungszuschuss	83,9	86,1	82,6	85,2	87,5	80,0	86,1	x	82,3	
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	75,9	x	79,5	75,9	x	75,4	x	x	x	
Gründungszuschuss	13,4	16,7	11,8	18,2	x	x	x	x	x	
G Freie Förderung										
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x	x	x	x	x	x	

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs- und Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zugrunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.



Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Ermessensleistungen)
6c) Verbleibsquote für Männer und Frauen

Agentur für Arbeit Bayreuth – Hof (Gebietsstand März 2023)

Berichtsjahr 2022, Datenstand März 2023

Verbleibsquote in Prozent (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2021 - Dezember 2021)¹⁾

	Austritte Insgesamt	darunter:								
		Frauen	Männer	beson- ders förder- ungs- bedürf- tige Per- so- nen ²⁾	darunter:					
					Langzeit- arbeits- lose (\$ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte Men- schen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte ³⁾	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
A Aktivierung und berufliche Eingliederung										
Vermittlungsbudget	84,5	83,8	84,9	80,2	42,9	83,2	65,1	85,7	83,1	
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	85,1	86,2	84,3	83,0	87,3	79,9	73,6	75,0	85,6	
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	88,0	88,4	87,7	86,5	94,4	86,4	76,5	75,0	89,8	
Maßnahmen bei einem Träger	80,3	82,3	78,9	78,1	77,8	70,4	70,0	x	79,9	
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	70,5	81,8	64,5	69,2	x	64,9	x	x	83,3	
dav. Vermittlungsbudget	65,2	x	63,6	x	x	x	x	x	x	
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	72,2	x	65,0	77,1	x	77,3	x	x	x	
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
B Berufswahl und Berufsausbildung										
Berufseinstiegsbegleitung	96,1	95,6	96,5	97,7	x	x	x	x	97,7	
Assistierte Ausbildung	100,0	x	100,0	100,0	x	x	x	x	100,0	
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	100,0	x	x	100,0	x	x	x	x	100,0	
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Vorphase der Assistierten Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	93,0	88,4	96,5	92,9	x	x	x	x	92,9	
Ausbildungsbegleitende Hilfen	96,9	96,2	97,0	96,8	x	x	x	x	96,8	
Außerbetriebliche Berufsausbildung	86,8	x	80,8	86,8	x	x	x	x	86,8	
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Einstiegsqualifizierung	100,0	x	100,0	100,0	x	x	x	x	100,0	
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
C Berufliche Weiterbildung										
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	89,3	91,1	87,1	87,2	87,8	83,6	80,8	93,6	87,4	
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung ³⁾	86,6	87,6	85,7	84,5	87,8	83,1	77,7	92,1	83,9	
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	82,7	83,3	82,1	x	x	x	x	x	x	
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	98,2	100,0	94,7	98,6	x	x	x	x	98,3	
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit										
Eingliederungszuschuss	91,0	90,1	91,5	92,2	95,8	92,0	92,1	x	90,8	
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	86,2	x	89,7	86,2	x	86,0	x	x	x	
Gründungszuschuss	94,6	94,4	94,7	93,9	x	x	x	x	x	
G Freie Förderung										
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x	x	x	x	x	x	

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs- und Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zugrunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.



Tabelle 7) Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)

Das Internetangebot der BA-Statistik informiert u. a. darüber, wie sich die Rahmenbedingungen für die Eingliederung in den regionalen Arbeitsmarkt entwickelt haben (§ 11 Abs. 2 Nr. 7 SGB III a. F.).

Mit unseren Interaktiven Statistiken können Sie sich Ihre Daten und Grafiken selbst zusammenstellen.

[Interaktive Statistiken](#)

Die Anwendungen enthalten Daten zu folgenden Themen:

- Arbeitsmarkt im Überblick
- Leistung und Förderung
- Arbeitslosigkeit
- Ausbildungsmarkt
- Berufe und Branchen
- Beschäftigung, Entgelte, regionale Mobilität
- Demografie und Migration
- Fachkräftebedarf

Außerdem stehen zur Verfügung:

[Interaktive Arbeitsmarkt- und Strukturanalysen \(Direktlink\)](#)

Bei der Einordnung der Daten zur Eingliederungsbilanz in den regionalen Kontext unterstützen folgende Jahreszahlen- und Zeitreihenprodukte:

[Zahlen, Daten, Fakten - Strukturdaten und -indikatoren - Deutschland, Länder, Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit \(Jahreszahlen\)](#)

[Arbeitslose nach Rechtskreisen - Deutschland, West/Ost, Länder und Agenturen für Arbeit \(Jahreszahlen\)](#)

[Langzeitarbeitslosigkeit - Deutschland, Länder, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit, Kreise und Jobcenter \(Monats-/ Jahreszahlen\)](#)

[Abgang und Verbleib von Arbeitslosen in Beschäftigung – Deutschland, Länder, Kreise, Regionaldirektionen und Agenturen \(Monats-/ Jahreszahlen\)](#)

[Arbeitslose und Arbeitslosenquote - Deutschland. Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen\)](#)

[Arbeitslose und Arbeitslosenquoten - Deutschland. Länder. Kreise und Gemeinden \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen\)](#)

[Qualifikationsspezifische Arbeitslosenquoten - Deutschland. Länder. Kreise. Regionaldirektionen. Agentur für Arbeit \(Jahreszahlen\)](#)

[Gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Zeitreihe Jahreszahlen ab 1991\)](#)

[Beschäftigungsquoten - Deutschland, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit \(Jahreszahlen und Zeitreihen\)](#)

[Regionalreport über Beschäftigte - Kreise und Agenturen für Arbeit \(Quartalszahlen und Zeitreihen\)](#)

[Beschäftigte nach dem Arbeitsort - Deutschland, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Quartalszahlen\)](#)

[Beschäftigte nach dem Wohnort - Deutschland, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Quartalszahlen\)](#)

[Eckwerte der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2007\)](#)

[Eckwerte der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005\)](#)

Bei Fragen zu den Produkten stehen Ihnen gerne die Kolleginnen und Kollegen in den Statistik-Services zur Verfügung.



Tabelle 8) Entwicklung der Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung

8a) Zugang Jahressumme

Agentur für Arbeit Bayreuth – Hof (Gebietsstand März 2023)

Berichtsjahr 2022, Datenstand März 2023

	2019	2020	2021	2022	Veränderung 2022 gegenüber Vorjahr	
					absolut	in %
	1	2	3	4	5	6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	5.614	4.506	3.611	2.928	- 683	- 18,9
Vermittlungsbudget ¹⁾	2.480	1.774	1.146	905	- 241	- 21,0
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	2.979	2.614	2.355	1.915	- 440	- 18,7
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.719	1.590	1.481	1.106	- 375	- 25,3
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	1.260	1.024	874	809	- 65	- 7,4
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	-	-	*	-	*	*
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	123	97	88	90	2	2,3
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	53	25	23	24	1	4,3
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	70	72	65	66	1	1,5
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	*	*	*	*	*
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	*	*	*	*	*	*
B Berufswahl und Berufsausbildung	928	827	670	632	- 38	- 5,7
Berufseinstiegsbegleitung	188	189	28	174	146	.x
Assistierte Ausbildung	5	*	287	211	- 76	- 26,5
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	-	-	287	211	- 76	- 26,5
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	5	*	-	-	-	x
Vorphase der Assistierten Ausbildung	-	-	-	-	-	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	-	6	*	*	*
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	299	241	155	159	4	2,6
Ausbildungsbegleitende Hilfen	320	272	79	-	- 79	- 100,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	36	46	48	36	- 12	- 25,0
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	7	9	11	12	1	9,1
Einstiegsqualifizierung	70	65	52	36	- 16	- 30,8
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	*	*	4	*	*	*
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	*	*	-	*	*	*
C Berufliche Weiterbildung	1.487	1.132	940	1.002	62	6,6
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	1.238	902	746	725	- 21	- 2,8
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	55	68	40	36	- 4	- 10,0
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	194	162	154	241	87	56,5
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	651	558	514	350	- 164	- 31,9
Eingliederungszuschuss	429	380	374	219	- 155	- 41,4
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	63	62	51	46	- 5	- 9,8
Gründungszuschuss	159	116	89	85	- 4	- 4,5
G Freie Förderung	-	-	-	-	-	x
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	x
Summe (A, B, C, D, G)	8.680	7.023	5.735	4.912	- 823	- 14,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleinheiten, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.



Tabelle 8) Entwicklung der Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung

8b) Eingliederungsquote

Agentur für Arbeit Bayreuth – Hof (Gebietsstand März 2023)

Berichtsjahr 2022, Datenstand März 2023

Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen (jeweils Januar - Dezember); Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt)

	Austritte			Eingliederungsquote (in %)		
	2019	2020	2021	2019	2020	2021
	1	2	3	4	5	6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung						
Vermittlungsbudget	2.480	1.774	1.146	61,0	65,1	70,0
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	2.941	2.630	2.400	59,3	63,0	67,0
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.706	1.605	1.487	68,0	72,3	76,7
Maßnahmen bei einem Träger	1.235	1.025	913	47,4	48,6	51,0
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	-	-	*	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	123	91	95	61,0	47,3	56,8
dav. Vermittlungsbudget	53	25	23	64,2	48,0	56,5
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	70	66	72	58,6	47,0	56,9
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	35	19	18	57,1	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	*	*	*	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung						
Berufseinstiegsbegleitung	170	207	154	40,6	43,0	48,7
Assistierte Ausbildung	16	13	37	x	x	94,6
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	3	*	27	x	x	92,6
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	13	*	10	x	x	x
Vorphase der Assistierten Ausbildung	-	-	-	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	309	245	199	53,4	45,7	56,3
Ausbildungsbegleitende Hilfen	273	253	450	80,6	84,6	90,7
Außerbetriebliche Berufsausbildung	42	60	38	64,3	75,0	68,4
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	10	15	11	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	57	68	65	70,2	63,2	81,5
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	*	*	3	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung						
Förderung der beruflichen Weiterbildung ²⁾	1.158	1.086	903	68,0	67,3	77,2
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung ²⁾	925	878	695	61,9	60,9	72,2
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ²⁾	37	52	52	67,6	75,0	75,0
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	144	176	171	90,3	94,3	94,2
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit						
Eingliederungszuschuss	459	382	410	75,6	81,4	83,9
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	60	59	58	61,7	76,3	75,9
Gründungszuschuss	146	141	112	14,4	17,0	13,4
G Freie Förderung						
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs- und Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.



Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9a) Zugang Jahressumme

Agentur für Arbeit Bayreuth – Hof (Gebietsstand März 2023)

Berichtsjahr 2022, Datenstand März 2023

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmenden (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung		Ohne eigene Migrationserfahrung			
				darunter		Insge- sam	Auslän- der	darunter	
				Auslän- der	Deut- sche			Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Arbeitslose Rechtskreis SGB III (hochgerechnete Werte)	17.424	13.632	31,2	23,5	14,5	9,0	7,1	2,6	4,4
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	2.928	2.341	36,0	27,9	18,9	9,0	7,4	3,8	3,6
Vermittlungsbudget ¹⁾	905	747	33,5	26,8	18,5	8,3	5,8	*	(*)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	1.915	1.513	37,6	29,1	19,8	9,3	8,0	3,9	4,1
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.106	883	31,0	22,8	14,0	8,7	7,9	3,2	4,8
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	809	630	46,8	38,1	27,9	10,2	8,1	4,9	(3,2)
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	90	66	(28,8)	(*)	(*)	(*)	(*)	(*)	(10,6)
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	24	22	(22,7)	(*)	(*)	(*)	(*)	(-)	(*)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	66	44	(31,8)	(15,9)	(*)	(*)	(13,6)	(*)	(*)
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	15	(26,7)	(*)	(*)	(*)	(*)	(-)	(*)
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	*	-	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	630	448	40,0	20,8	17,4	(3,1)	18,5	(3,6)	14,7
Berufseinstiegsbegleitung	174	104	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung	211	163	38,0	19,6	17,8	(1,8)	16,6	(2,5)	(14,1)
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	211	163	38,0	19,6	17,8	(1,8)	16,6	(2,5)	(14,1)
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Vorphase der Assistierten Ausbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	*	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	159	123	35,8	(17,1)	(11,4)	(4,9)	(18,7)	(*)	(*)
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Außenbetriebliche Berufsausbildung	36	29	(24,1)	(10,3)	(*)	(*)	(13,8)	(*)	(*)
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	*	*	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	36	21	(33,3)	(14,3)	(*)	(*)	(19,0)	(*)	(*)
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	*	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
C Berufliche Weiterbildung (ohne Beschäftigtenqualifizierung) ³⁾	534	407	30,0	22,6	14,3	8,4	6,4	(3,4)	(2,7)
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	498	380	31,1	23,2	*	*	6,8	(3,7)	(2,9)
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	36	27	(14,8)	(14,8)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	350	266	26,3	18,4	12,4	(6,0)	(7,5)	(2,6)	(4,9)
Eingliederungszuschuss	219	176	28,4	20,5	15,9	(4,5)	(7,4)	(1,7)	(5,7)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	46	38	(21,1)	(13,2)	(*)	(*)	(7,9)	(*)	(*)
Gründungszuschuss	85	52	(23,1)	(15,4)	(*)	(*)	(7,7)	(*)	(*)
G Freie Förderung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Summe (A, B, C ohne Beschäftigtenqualifizierung, D, G)	4.442	3.462	35,0	25,6	17,7	7,9	8,8	3,6	5,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Förderung der beruflichen Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung, da diese Teilnehmenden nicht zu dem Kreis der Personen zählen, die zum Migrationshintergrund befragt werden sollen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.



Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9b) Bestand Jahresdurchschnitt

Agentur für Arbeit Bayreuth – Hof (Gebietsstand März 2023)

Berichtsjahr 2022, Datenstand März 2023

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmenden (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung		Ohne eigene Migrationserfahrung			
				Insge- sam	darunter		Insge- sam	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Arbeitslose Rechtskreis SGB III (hochgerechnete Werte)	4.482	3.383	28,3	21,5	11,9	9,6	6,2	2,4	3,8
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	161	125	46,3	37,2	27,3	(9,9)	(8,4)	(5,1)	(3,3)
Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	148	115	47,6	38,9	29,3	(9,6)	(8,1)	(5,5)	(2,6)
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	15	12	(31,4)	(25,0)	(15,7)	(9,3)	(5,7)	(3,6)	(2,1)
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	133	103	49,4	40,5	30,9	(9,6)	(8,3)	(5,7)	(2,7)
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	9	7	(33,7)	(18,1)	(2,4)	(15,7)	(12,0)	(2,4)	(9,6)
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	4	4	(30,2)	(18,6)	(11,6)	(7,0)	(11,6)	(-)	(11,6)
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	750	533	(43,2)	(23,7)	(20,9)	(2,7)	(19,3)	(3,0)	(16,2)
Berufseinstiegsbegleitung	308	199	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung	261	197	47,5	27,0	24,7	(2,2)	19,8	(3,7)	16,1
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	261	197	47,6	27,0	24,7	(2,2)	19,8	(3,7)	16,1
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	0	0	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Vorphase der Assistierten Ausbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	5	3	(31,6)	(-)	(-)	(-)	(31,6)	(31,6)	(-)
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	71	57	(30,2)	(12,7)	(8,1)	(4,2)	(17,4)	(0,4)	(17,0)
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Außenbetriebliche Berufsausbildung	62	46	(31,6)	(13,3)	(11,1)	(2,2)	(18,2)	(0,7)	(17,5)
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	21	15	(3,4)	(3,4)	(3,4)	(-)	(-)	(-)	(-)
Einstiegsqualifizierung	22	15	(29,4)	(18,3)	(11,1)	(7,2)	(11,1)	(2,8)	(7,2)
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	0	0	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
C Berufliche Weiterbildung (ohne Beschäftigtenqualifizierung) ³⁾	285	221	26,4	18,0	(11,3)	(6,8)	(7,3)	(4,0)	(3,3)
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	235	179	29,7	20,4	(12,4)	(8,0)	(8,0)	(4,6)	(3,4)
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	50	41	(11,7)	(7,5)	(6,1)	(1,4)	(4,3)	(1,4)	(2,8)
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	250	178	(26,3)	(17,6)	(10,5)	(7,1)	(8,1)	(2,7)	(5,4)
Eingliederungszuschuss	102	79	33,9	(24,7)	(16,7)	(7,9)	(7,8)	(2,1)	(5,7)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	68	46	(17,8)	(9,3)	(7,3)	(2,0)	(8,5)	(3,1)	(5,5)
Gründungszuschuss	79	53	(22,4)	(14,3)	(4,1)	(10,2)	(8,2)	(3,3)	(4,9)
G Freie Förderung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Summe (A, B, C ohne Beschäftigtenqualifizierung, D, G)	1.446	1.056	37,2	23,1	17,9	5,1	13,6	3,4	10,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleinsungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Förderung der beruflichen Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung, da diese Teilnehmenden nicht zu dem Kreis der Personen zählen, die zum Migrationshintergrund befragt werden sollen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.



Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9c) Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Agentur für Arbeit Bayreuth – Hof (Gebietsstand März 2023)

Berichtsjahr 2022, Datenstand März 2023

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmenden (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

I. Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (Januar 2021 - Dezember 2021)

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)							
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung		Ohne eigene Migrationserfahrung		Insge- sam	darunter	
				Insge- sam	Auslän- der	Deut- sche	Auslän- der		Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung										
Vermittlungsbudget	1.146	950	34,7	26,9	14,7	12,2	5,5	2,8	(2,6)	
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	2.400	2.004	33,0	24,0	14,7	9,3	7,9	3,6	4,3	
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.487	1.242	28,8	19,6	11,1	8,5	8,3	3,6	4,7	
Maßnahmen bei einem Träger	913	762	39,9	31,1	20,5	10,6	7,3	3,5	3,8	
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	*	*	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)	
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	95	79	(17,7)	(10,1)	(*)	(*)	(7,6)	(*)	(*)	
dav. Vermittlungsbudget	23	18	(27,8)	(27,8)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)	
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	72	61	(14,8)	(4,9)	(4,9)	(-)	(9,8)	(*)	(*)	
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	18	16	(25,0)	(-)	(-)	(-)	(25,0)	(-)	(25,0)	
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	*	*	(*)	(-)	(-)	(-)	(*)	(*)	(-)	
B Berufswahl und Berufsausbildung										
Berufseinstiegsbegleitung	154	105	37,1	(20,0)	(13,3)	(6,7)	(16,2)	(2,9)	(13,3)	
Assistierte Ausbildung	37	28	(46,4)	(25,0)	(25,0)	(-)	(21,4)	(*)	(*)	
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	27	21	(*)	(*)	(*)	(-)	(*)	(*)	(14,3)	
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	10	7	(*)	(*)	(*)	(-)	(*)	(-)	(*)	
Vorphase der Assistierten Ausbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x	
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	-	x	x	x	x	x	x	x	
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	199	162	(32,7)	(14,2)	(10,5)	(3,7)	(18,5)	(3,1)	(15,4)	
Ausbildungsbegleitende Hilfen	450	349	45,6	26,1	22,3	(3,7)	18,9	(5,2)	13,8	
Außenbetriebliche Berufsausbildung	38	32	(37,5)	(9,4)	(*)	(*)	(28,1)	(*)	(*)	
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	11	8	(*)	(-)	(-)	(-)	(*)	(-)	(*)	
Einstiegsqualifizierung	65	54	(33,3)	(20,4)	(*)	(*)	(13,0)	(*)	(*)	
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	3	3	(*)	(-)	(-)	(-)	(*)	(-)	(*)	
C Berufliche Weiterbildung (ohne Beschäftigtenqualifizierung) ²⁾										
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	695	545	(32,7)	(23,3)	(11,7)	(11,6)	(5,9)	(3,9)	(2,0)	
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	52	42	(19,0)	(*)	(9,5)	(*)	(*)	(*)	(-)	
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit										
Eingliederungszuschuss	410	333	(29,4)	(21,3)	(12,3)	(9,0)	(8,1)	(4,2)	(3,9)	
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	58	34	(17,6)	(8,8)	(-)	(8,8)	(8,8)	(*)	(*)	
Gründungszuschuss	112	76	x	x	x	x	x	x	x	
G Freie Förderung										
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	x	x	x	x	x	x	x	

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Förderung der beruflichen Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung, da diese Teilnehmenden nicht zu dem Kreis der Personen zählen, die zum Migrationshintergrund befragt werden sollen.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.



Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9c) Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Agentur für Arbeit Bayreuth – Hof (Gebietsstand März 2023)

Berichtsjahr 2022, Datenstand März 2023

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmenden (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

II. Eingliederungsquote in Prozent (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2021 - Dezember 2021)

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	darunter						Insge- sam	Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)			
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung							
				darunter		Auslän- der	Deut- sche	Insge- sam						
				1	2	3	4	5	6	7	8	9		
A Aktivierung und berufliche Eingliederung														
Vermittlungsbudget	70,0	68,7	66,1	66,8	63,6	70,7	73,1	81,5	(64,0)					
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	67,0	66,4	65,9	64,0	62,9	65,6	73,6	77,8	70,1					
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	76,7	76,0	78,8	77,8	77,5	78,1	84,5	84,4	84,5					
Maßnahmen bei einem Träger	51,0	50,7	50,7	49,8	50,0	49,4	53,6	66,7	41,4					
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	x	x	x	x	x	x	x	x	x					
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	56,8	59,5	x	x	x	x	x	x	x					
dav. Vermittlungsbudget	56,5	x	x	x	x	x	x	x	x					
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	56,9	59,0	x	x	x	x	x	x	x					
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x					
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x					
B Berufswahl und Berufsausbildung														
Berufseinstiegsbegleitung	48,7	51,4	38,5	(33,3)	x	x	x	x	x					
Assistierte Ausbildung	94,6	100,0	x	x	x	x	x	x	x					
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	92,6	100,0	x	x	x	x	x	x	x					
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	x	x	x	x	x	x	x	x	x					
Vorphase der Assistierten Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x					
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x					
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	56,3	53,1	(52,8)	(60,9)	x	x	x	(46,7)	x	(48,0)				
Ausbildungsbegleitende Hilfen	90,7	92,0	91,2	90,1	91,0	x	92,4	x	91,7					
Außenbetriebliche Berufsausbildung	68,4	65,6	x	x	x	x	x	x	x					
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	x	x	x	x	x	x	x	x	x					
Einstiegsqualifizierung	81,5	83,3	x	x	x	x	x	x	x					
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	x	x	x	x	x	x	x	x	x					
C Berufliche Weiterbildung (ohne Beschäftigtenqualifizierung)²⁾														
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	72,2	70,8	(62,9)	(65,4)	(62,5)	(68,3)	(65,6)	(76,2)	x					
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	75,0	71,4	x	x	x	x	x	x	x					
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit														
Eingliederungszuschuss	83,9	82,6	(82,7)	(81,7)	(78,0)	(86,7)	(85,2)	x	x					
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	75,9	79,4	x	x	x	x	x	x	x					
Gründungszuschuss	13,4	13,2	x	x	x	x	x	x	x					
G Freie Förderung														
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x	x	x	x	x	x					

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs- und Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zugrunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Förderung der beruflichen Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung, da diese Teilnehmenden nicht zu dem Kreis der Personen zählen, die zum Migrationshintergrund befragt werden sollen.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.